



DER KREISJAGDMEISTER

für die Stadt Mainz und den Landkreis Mainz-Bingen

Vorsitzender des Kreisjagdbeirates und des Jägerprüfungsausschusses

Ulrich Jung

Hauptstr. 7

55283 Nierstein

Tel: 0170 4346502

ulrich.jung@kreisgruppe-mainzbingen.de

Nierstein, 18.12.2023

Jägerprüfung

Sehr geehrte

Sie hatten sich zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung angemeldet und sind für den im Februar 2024 beginnenden Lehrgang registriert.

Erläuternd möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Voraussetzung für Ihre Ausbildung zum Jäger/in ist der Abschluss einer „Jagdhaftpflichtversicherung für Jäger in Ausbildung“.

Des Weiteren benötigen Sie einen Mentor bei dem Sie die praktischen Tätigkeiten als Jagdscheinanwärter/in erlernen (**Dauer mindestens 6 Monate**).

Bitte lassen Sie sich von einem aus der Liste ausgesuchten Mentor die Bescheinigung unterschreiben. (Liste der bestätigten Mentoren und alle erforderlichen Vordrucke sind in unsere Homepage eingepflegt „**LJV RLP – Kreisgruppe Mainz-Bingen – Jäger werden**“).

Minderjährige Bewerber müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten beifügen.

Zur rationellen Abwicklung der Formalitäten erledigen Sie deshalb folgendes:

1. Suchen Sie sich eine Jagdhaftpflichtversicherung Ihrer Wahl aus.
(Gültigkeit ab 01.03.2024 da ab März mit der Schießausbildung begonnen wird und darauf achten, dass die Haftpflicht und Unfallversicherung für Jagdscheinanwärter abgeschlossen wird.
2. Füllen Sie die „Information zur Vorlage bei der Kreisverwaltung“ aus.

Danach senden Sie umgehend folgende Unterlagen an mich:

- a) die **Einzahlungsquittung** der Versicherung über die eingezahlte Versicherungsprämie (**Überweisungsabschnitt oder Kontoauszug**).
- b) die Information zur Vorlage bei der Stadt- bzw. Kreisverwaltung,
- c) die Bestätigung des Mentors über den Beginn der Ausbildung,

Für die Ausbildung bzw. Vorbereitung auf die Jägerprüfung erhebt die Kreisgruppe Mainz-Bingen eine Gebühr für **Mitglieder im Landesjagdverband in Höhe von 550,- Euro (Antrag in der Homepage, jedoch erst ab 1.1.2024 beantragen)**, für Nichtmitglieder in Höhe von 700,- Euro. Zur Zahlung dieser Gebühr werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert.

Die festgesetzte Prüfungsgebühr der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Höhe von zurzeit 258,- €, wird im September 2024 gesondert angefordert.

Die Einweisung zum Kursbeginn wird Ende Februar 2024 erfolgen, das Einladungsschreiben hierzu geht Ihnen Anfang Februar zu.

In der Hoffnung, Sie bald persönlich begrüßen zu dürfen verbleibe ich,

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Jung